

Vogtland zu Plauen beim Werdauer Bürgermeister über einen Werdauer Pfuscher, den alten Bader Seifert, der dem neuen nicht wenig „Pfotsch“ (es ist so etwas wie Pfuscherei gemeint) und Störung verursache „im curiren mit Verbindung der Patienten und andern“. Da keine Abhilfe erfolgte, rücken am Montag nach dem kleinen „Garmarck“ der Crimmitschauer Bader Georg Seidel zu Roß, der Werdauer Bader Breitenbach und Sohn „neben sonsten drey oder mer berschohnen treffendlicher und gewalttätiger weiß“ nach des Störers Wohnung, bewaffnet mit Flinten. Georg Seidel reitet in Seiferts lossemendt, nach seiner Angabe „ohne Ursache, um ihm mit Büchsen und Wehren um sein Leben zu bringen“. Er berichtet, wie sie ihn in seinen Ehren gescholten und geschmähet: „Wo ist der alte Schelm? Gebt mir ihn her, ich will ihn rechtfertigen!“ Seifert war auf den Boden geflohen; der Crimmitschauer, hoch zu Roß, durchreitet Haus und Hof, stößt fünf Türen auf, findet ihn aber nicht. Es ist inzwischen Nacht geworden, und da werden nach des Störers Haus von der städtischen Badstube aus etliche Schuß getan, daß das Feuer in die Kammer geschienen. „Wo ist der alte Schelm, wann er sich sehen läßt, wollen wir ihm sein Teil geben?“ erklingts wiederholt. Da schickt Seifert zum Landrichter um Hilfe. Melchior Frank kommt, sucht alle zu beschwichtigen, glaubt auch ans Ziel gekommen zu sein, muß aber erfahren, daß sich Seifert beim Schosser beschwert hat, weil Frank keine Verhaftung vorgenommen, der Stadtbader den Landrichter abgefunden habe, „kein ehrlicher Mann vor solchen Leuten im Haus sicher, Seifert mit seinen Söhnen aber letztlich vogelfrei“ sei.

Der Landrichter berichtet nun, wie der Stadtbader mit Sohn künftige Ruhhaltung versprochen, der alte Bader mit Sohn seien aber mutwillige, nicht gesessene Leute. Seifert ziehe die Beschädigten heimlich zu sich, verbinde sie, daß die Rügen verschwiegen und unterschleift werden, wie letzthin bei einem Leubnitzer Getreidedieb. Der alte Bader ist ein halsstarriger, rachgieriger, unerträglicher Mann, der dem berechtigten Bader ständig ins Handwerk pfuscht. Das Schießen habe nicht dem Seifert, sondern den Krähen gegolten. Als der Landrichter den alten Bader mit vorgefordert habe, sei er nicht gekommen, sondern habe ihn beschimpft. Am 30. August habe Seifert wieder „gelassen und balbiert“ und habe damit die 30 Gulden Strafe verwirkt. Es wird ihm nun bei 10 Gulden Strafe das Pfuschen untersagt, auch soll darauf gesehen werden, daß er nicht entweicht, sondern dem Land-